

JOSEPH II. UND DAS MITTLERE YBBSTAL

Oberlegungen anläßlich der Betrachtung seines Bildes im Rathaus Waidhofen
an der Ybbs

Von Franz Gumpinger

Im Amtszimmer des Bürgermeisters der Statutarstadt Waidhofen a. d. Ybbs, also im Rathaus auf dem Oberen Stadtplatz 28, befindet sich ein auf Leinen gemaltes, farbenfrisches Ölbild im Format (ohne Rahmen) 905 mal 730 mm. Der Rahmen ist einfach profiliert. Art der Darstellung sowie lateinische Beschriftung lassen uns in dem ansprechenden Halbporträt Kaiser Joseph II. (1780 - 1790), den ältesten Sohn Maria Theresias (1740 - 1780), erkennen. Der Kaiser, nach dem Tod seines Vaters Franz Stephan v. Lothringen (+ 1765) ausschließlich selbst für das Militärwesen verantwortlich, trägt einen grünen, rot gesäumten uniformähnlichen, offenen Rock; feines weißes Spitzenwerk ziert Hals und Ärmel. Den Kopf wendet er leicht nach rechts, während er die Rechte in die teils geöffnete Knopfleiste seines braunen Wamses steckt. Die Linke verbirgt er unter dem gekreuzten Ende seiner rotweiß-roten, im unteren Teil mit den Insignien des Maria-Theresien-Ordens (Kreuz mit Bindenschild) geschmückten Schärpe; auch auf der linken Brustseite trägt er - halb verdeckt durch das Revers seines Rockes - zwei Ordensinsignien. Rechts hinter ihm befindet sich auf einem allerdings nur sparsam angedeuteten Tischchen ein roter, mit einem Zierband und goldbraun erscheinender Eckquaste geschmückter Polster, auf dem die Krone des Heiligen Römischen Reiches, deren Inhaber er seit dem Tod seines Vaters war, ruht. Das Bild ist leider unsigniert, was natürlich Aussagen über den Künstler und die Zeit der Entstehung fast unmöglich macht. Jedenfalls erscheint der am 13. März 1741 in Wien geborene Herrscher auf diesem Porträt als relativ junger Mann in der Blüte seiner Jahre, und wir können annehmen, daß es entweder zu Lebzeiten seiner Mutter entstanden ist oder, falls dies nicht zutrifft, ein früherer Bildtypus des Kaisers als Vorlage später gedient hat. Der schon erwähnte, rechts oben (vom Dargestellten aus gesehen) angebrachte lateinische Satz scheint mir, optisch etwas unbeholfen, keinesfalls von der routinierten Hand des Künstlers zu stammen und erst später hinzugefügt worden zu sein. Er lautet: "Josepho Secundo, qui Saluti Publicae vixit, non diu, sed totus!" - Auf deutsch: "Joseph dem Zweiten, der für das öffentliche Wohl lebte, nicht lange, aber ganz!" Der Satz dürfte sich vor allem auf seine nur relativ kurze Zeit als Alleinherrscher (1780 - 1790) beziehen; als Mitregent seiner Mutter in den österreichischen Erbländern war er ja schon seit 1765 tätig.

Das Kaiserbild regt natürlich an, die Frage nach seiner Daseinsberechtigung im Waidhofener Rathaus zu stellen. Es kann aber nicht Aufgabe dieses heimatkundlich orientierten Beitrages sein, sich mit dem sogenannten "aufgeklärten Absolutismus"

Josephs II. oder seiner Persönlichkeit als Mensch und Herrscher grundsätzlich auseinanderzusetzen. Darüber gibt es eine Fülle Literatur.(1)

Auch die nach ihm benannten politischen, vor allem kirchenpolitischen Auffassungen und Handlungen, allgemein als "Josephinismus" bezeichnet, gehören nicht hierher. (2) Ebensovienig hat unser Raum mit der vor 200 Jahren (1779) erfolgten Erwerbung des Innviertels, an der der Kaiser zweifellos seinen bedeutenden Anteil hat, zu tun.(3)

Zweck dieses Beitrages ist vielmehr, die Auswirkungen der josephinischen Maßnahmen auf Waidhofen und das Ybbstal - wenigstens andeutungsweise - anhand von Beispielen zu zeigen. Vier Aspekte im Wirken Josephs II. sind es, die unsere engere Heimat besonders berühren: die Klösteraufhebungen, die Neuordnung des Pfarrwesens, die Gründung der Diözese St. Pölten und vor allem die Verwaltungsreform im kommunalen Bereich.

Die Klösteraufhebungen, die sich schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts abzeichneten, fanden ihren äußeren Anlaß in einigen Mißständen, die in der Karthause Mauerbach im Wienerwald aufgetreten waren und schließlich zum kaiserlichen Aufhebungsdekret vom 12. Jänner 1782 vor allem für die Karthäuser, Kamaldulenser und Eremiten sowie bei den weiblichen Orden für die Karmelitinnen, Klarissen, Kapuzinerinnen und Franziskanerinnen führte. Es waren dies Orden bzw. Klöster, die - im Sinne der damals herrschenden Auffassungen "zum Besten der Gesellschaft nichts Sichtbares" leisteten .(4)

Betroffen waren von dieser Maßnahme natürlich auch die Karthause Gaming und die damals bestehende Eremie (Einsiedelei) auf dem Sonntagberg. Die Eremiten oder Waldbrüder, von denen es in Niederösterreich (inklusive Wien) im Jahre 1782 insgesamt 65 gab, lebten über das ganze Land verstreut, wurden vor allem von den Klöstern Neulengbach und Baden geistlich betreut und stellten sich oft auch als Mesner an Pfarr- und Wallfahrtskirchen oder für den Schuldienst zur Verfügung. (5) Die Sonntagberger Eremie wurde schon 1516 erwähnt und war bis 1683 bewohnt. (6) Dann wurde sie baulich erneuert und beherbergte bis zu ihrer Aufhebung 1782 einen Klausner, der - wie es heißt - "zugleich bei der Sakristei gebraucht" worden ist. Der letzte Einsiedler, Wendelin Bruckmüller, von dem man feststellte, daß er "sich nicht als Mesner oder Normalschullehrer" gebrauchen ließ, kam als Kirchendiener nach Seitenstetten. Erst 1798 wurde die Einsiedelei um 250 Gulden verkauft. Von der als sehr merkwürdig beschriebenen Kapelle ist nichts mehr vorhanden.

Auch die Stadt Waidhofen a. d. Ybbs war von den josephinischen Klostermaßnahmen betroffen. Ein Dekret der Hofkanzlei vom 20. Juli 1783 sah eine weitere große Anzahl von niederösterreichischen Klöstern für die Aufhebung vor, z. B. Ordensniederlassungen der Pauliner, Karmeliter, Franziskaner und Kapuziner. Namentlich aufgezählt wird darin auch das 1644 gegründete Kapuzinerkloster Waidhofen a. d. Ybbs.(7) Doch der damals aus 13 Priestern und 7 Laienbrüdern bestehenden Ordensgemeinschaft war noch eine mehrjährige Frist für ihren Bestand beschieden. (8) Es sah nämlich zunächst

so aus, als wollte man mit der Aufhebung doch nicht Ernst machen, da den Kapuzinern 1785 weitere Aufgaben an der hiesigen Stadtpfarre, wie Kaplans- und Aushilfsdienste und 1786 auch das Predigtamt sowie der Katechetendienst an der Hauptschule übertragen wurden. Erst im August 1786 meldete der Provinzial, er hätte vom zuständigen Regierungsbeamten, Regierungsrat Ignaz von Matt, die Nachricht von der bevorstehenden Aufhebung des Klosters erhalten. Die Bürger und die Stadt, massiv von Dechant Anton Seewald unterstützt, versuchten sich zu wehren, und verfaßten ein Majestätsgesuch, um wenigstens eine Kompromißlösung (einige Patres sollten für Beichtdienst und Versehgänge im Kloster bleiben dürfen) zu erzielen. Auch die Errichtung einer zweiten Pfarre an der Kapuzinerkirche "Pauli Bekehrung" - wie das Patrozinium damals lautete - wurde angestrebt. Aber alle Bemühungen nützten nichts, mit Verfügung vom 9. September 1786 wurde das Ordenshaus aufgelöst und mußte binnen 3 Wochen geräumt werden. Noch einmal versuchte der Magistrat in einer Bittschrift an den Kaiser zu retten, was zu retten war, worauf Regierungsrat Matt immerhin das Zugeständnis machte, daß "zwey Priester in Pension alda indessen zur Aushilf verbleiben" durften. Noch immer schöpfte man Hoffnung, da sich 1787 - also schon nach der offiziellen Auflösung - die Bürgerschaft bereiterklärte, für die Besoldung eines Kooperators an der Kapuzinerkirche selbst aufzukommen. Da die Vorschriften für Filialkirchen eine solche Möglichkeit nicht vorsahen, führte auch dieser Plan nicht zum Erfolg. - Bald fehlte im ehemaligen Klostergebäude fast alles, was nicht niet- und nagelfest war und Dechant Seewald meldete dem Bischof, daß "die ganze Bürgerschaft" über die Liquidation des Klosters "sehr betrübet" sei.

Die Kirche wurde am 11. Jänner 1788 profaniert (entweihet), und die Gerätschaften verkaufte man um 68 Gulden 54 Kreuzer zugunsten des Religionsfonds. Die Altäre kamen zum Teil in andere Pfarren. Mendling erhielt den Barbara-Altar, Zell die Kanzel, Kirchenstühle, diverse Geräte und eine Glocke; Tabernakel und ein Positiv kamen nach Lackenhof. Obwohl Kirche, Kloster und Garten später von der Staatsgüteradministration verkauft worden waren und das Gotteshaus lange als Stall, Kohlen- und Wagenremise diente (9), gelang der Stadt der Rückkauf des Klosters im Jahre 1832. (10) Die Stadt erklärte sich bereit, die Gebäude zur Wiederaufnahme der Seelsorgetätigkeit unentgeltlich bereitzustellen und Bischof Jakob Frint von St. Pölten riet den Waidhofnern, wieder um die Anstellung von Kapuzinern anzusuchen; er würde diese Bestrebungen voll unterstützen. Schließlich mußte man sich aber mit einem Weltpriester als Benefiziaten begnügen. Am 5. Oktober 1834 wurde die renovierte Kirche am Graben vom späteren Bischof von St. Pölten, Anton Buchmayr, einem gebürtigen Waidhofner, zu Ehren des Hl. Franziskus neu geweiht. Seit 1929 wird sie bekanntlich von Salesianern Don Boscos betreut.

Kaiser Joseph II. nahm auch eine Neueinteilung der Diözesansprengel in Österreich vor,

von der unser Raum ebenfalls betroffen wurde. Seit der Missionierung durch bairische Hochstifte und Klöster im 10. Jahrhundert nahm der Bischof von Passau die Diözesanrechte auch im gesamten heutigen Ober- und Niederösterreich, also ebenfalls bei uns, wahr. Freising besaß hingegen um Ulmerfeld und Waidhofen lediglich die grundherrschaftlichen Rechte. Nun ging Kaiser Joseph II. daran, den Riesensprengel Passaus entscheidend zu verkleinern und gleichzeitig rein österreichische Diözesen zu schaffen. Das Erzbistum Wien wurde vergrößert, Linz und St. Pölten neu errichtet und Wiener Neustadt, dessen letzter Bischof Johann Heinrich von Kerens (+ 1792) als erster Bischof nach St. Pölten übersiedelte, als Bistum aufgelöst. Am 28. Jänner 1785 wurde die neue Diözese St. Pölten offiziell errichtet. In diesem Zusammenhang ergibt sich für das südwestliche Niederösterreich, und zwar für die Pfarren des alten passauischen Dekanates Lorch, die ungefähr den heutigen Dekanaten Amstetten, Haag und Waidhofen a. d. Ybbs entsprechen, ein Kuriosum. Die genannten Pfarren scheinen sowohl in der St. Pöltner als auch in der gleichzeitig erlassenen Linzer Diözesanerrichtungsurkunde auf. Da aber die Landesgrenzen auch für die Diözesangrenzen das entscheidende Kriterium bildeten, wurden diese Pfarren - und damit auch das Ybbstal - schließlich der Diözese St. Pölten zugesprochen. (11)

Auch von den josephinischen Pfarrgründungen (12) ist der Raum Waidhofen betroffen. 1783 wurden Sonntagberg (13) und Konradsheim, das vorher eine Filiale von Waidhofen war, selbständige Pfarren. (14) Während die Wallfahrtskirche dem bestehen gebliebenen Stift Seitenstetten inkorporiert wurde, besetzte man Konradsheim mit einem Weltpriester der Diözese. Im folgenden Jahr 1784 wurde im Markt Zell a. d. Ybbs die Pfarre errichtet - als Religionsfondspfarrlokalie bezeichnet -, während gleichzeitig die alte, schon 1336 selbständige passauische Pfarre Opponitz landesfürstlich wurde. (15) Der Kirchenneubau in Zell vollzog sich in den Jahren 1784 - 1786. In den anderen erwähnten Pfarren hatten ja Gotteshäuser schon bestanden. - Schließlich sei noch auf St. Leonhard am Walde, ein ins Mittelalter zurückreichendes Vikariat der Pfarre Neuhofen a. d. Ybbs, hingewiesen. (16) Nach längeren Bemühungen war es dort schon 1778 gelungen, ein selbständiges Vikariat von Neuhofen (mit eigener Matrikenführung ab dem genannten Jahr) zu errichten, was praktisch einer pfarrlichen Selbständigkeit gleichkam. (17) Die Gründung neuer Pfarren war nach einem kaiserlichen Mandat von 1783 zugleich mit der Anstellung eines Lehrers verbunden, was auch zu einer Vermehrung der Schulen führte.

Die einschneidendsten Veränderungen für Waidhofen ergaben sich durch die Reformen Josephs in den unteren Verwaltungsorganen, also konkret bei der Stadtverwaltung. Seit dem Spätmittelalter gab es einen äußeren, normalerweise von den Bürgern gewählten, und einen inneren Rat (aus 12 Mitgliedern), der gemeinsam mit dem jährlich durch Wahl bestellten Stadtrichter die Verwaltungsgeschäfte wahrnahm. (18) Die Bürgerschaft hatte bei diesem System im wesentlichen eine relativ große Möglichkeit der Mitsprache.

Kaiser Joseph II. förderte nun im Sinne der Tendenzen des aufgeklärten Absolutismus die Vereinheitlichung der Verwaltung auf möglichst allen Ebenen. So wurden mit Hofdekret vom 24. Februar 1785 in einer ganzen Reihe niederösterreichischer landesfürstlicher, aber auch grundherrschaftlicher Städte, wie etwa im damals noch immer (bis 1803) freisingischen Waidhofen, die Magistrate "reguliert". (19) Anstelle des Stadtrichters sowie des äußeren und inneren Rates traten nun ein Bürgermeister, drei Ratsmänner und ein Syndikus, denen eine Anzahl von Hilfspersonal zur Seite stand. Zur Wahl des Bürgermeisters, der keine richterlichen Aufgaben mehr wahrzunehmen hatte, und der drei Ratsmänner hatte die Bürgerschaft einen achtköpfigen Bürgerausschuß zu bestimmen, der unter dem Vorsitz des Kreishauptmannes von St. Pölten diese Wahl durchführte. Die Amtsdauer der vier Spitzenmänner des Magistrats betrug 4 Jahre; ab 1806 konnte der Bürgermeister auf Lebenszeit gewählt werden. In Waidhofen machte man aber eine Ausnahme, deren Gründe nicht bekannt sind. Der am 8. Juli 1799 gewählte Florian Frieß übte bis zu seinem Tod am 6. April 1828 das Bürgermeisteramt ununterbrochen aus. (20)

Der Syndikus, der die Rechtsstudien absolviert haben mußte und sich bei der niederösterreichischen Regierung einer Prüfung aus dem "politischen Fach" sowie beim sog. Appellationsgericht einer aus dem "Judicialfach" (lateinisch: iudex = Richter) zu unterziehen hatte, wurde ebenfalls vom Bürgerausschuß - meist aus einer Reihe von Bewerbern - ausgewählt. Auf ihn gingen nun die richterlichen Aufgaben über.

Diese Art der neuen Gemeindeverwaltung, die bis zu den Reformen von 1849 bestehen blieb, wurde in Waidhofen im Jahr 1786 wirksam. Die letzte Ratssitzung unter dem Vorsitz des letzten Stadtrichters Mathias Reisenleitner (1782 - 86), der übrigens von seinem Amtsvorgänger Johann Adam Reichenauer (1779 - 1781) im Falle der Verhinderung stets unterstützt wurde, fand am 15. März 1786 statt. (21) Auf die Niederschrift von dieser Sitzung folgt eine leere Seite und dann über die nächste Seite, schön geschrieben und gut verteilt, folgender Text: "Raths Protokoll, welches nach neuer beschehener Regulierung des Stadtrats aufgenommen und fortgeführt worden. Angefangen im Jahre 1786 im Monath März den acht und zwanzigsten Tag." (22) Wenn wir dann umblättern, sehen wir als Überschrift: "Erste Raths Seßion den 28. März 1786." Dann lateinisch: "Praesentes" (= Anwesende), die hierauf übersichtlich aufgezählt werden: "Herr Bürgermeister Anselm Scharitzer, Erster Rathsmann Simon Leew (1788 auch Leeb geschrieben), zweiter Rathsmann Anton Fuchs, dritter Rathsmann Sebastian Amon, Syndikus Paul Selzamb." Unterschrieben ist das Protokoll dieser Sitzung vom Bürgermeister, der dabei auch seinen zweiten Vornamen verwendet: "Anselm Joseph Scharitzer". Es ist also nach den vorhandenen Unterlagen eindeutig geklärt, daß Scharitzer, der übrigens schon 1779 - also noch in der alten Stadtverwaltung - als Rat aufscheint, der 1. gewählte Bürgermeister von Waidhofen an der Ybbs ist. (23) Man hatte also einen in Verwaltungsdingen erfahrenen Mann

gewählt, der außerdem durch seine Kenntnis des alten Systems die Kontinuität verkörperte. Scharitzer bekleidete sein Amt wahrscheinlich die vorgesehenen 4 Jahre, also bis 1790. (24) Scharitzers Nachfolger war Franz Reichenauer (1790 - 1794). (25) Weder Scharitzer noch Reichenauer sind in der Porträtgalerie der Bürgermeister im Sitzungssaal des Gemeinderates berücksichtigt. Vielleicht beziehen sich die beiden unsignierten Porträts, die neben dem Bild Kaiser Josephs II. ebenfalls im Bürgermeisterzimmer hängen, auf die beiden. Erst der dritte Bürgermeister, Kajetan Klein, dessen genaue Amtszeit nicht feststeht, ist mit einem Bild im Rathaussitzungssaal vertreten.

Diese nur bruchstückhaften Ausführungen über die Zeit Kaiser Josephs II. sollen zugleich ein wenig Einblick in die Reformhektik der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts ermöglichen und uns gleichzeitig bewußt machen, daß viele der damals getroffenen Maßnahmen noch lange, ja in den meisten Fällen bis heute, nachwirken. Die Beispiele aus unserer engeren Heimat verdeutlichen es. Das Bild Kaiser Josephs II. hat demnach seinen Platz im Waidhofner Rathaus nicht ohne Berechtigung - wie immer man zu diesem Herrscher und seinen Aktivitäten persönlich auch stehen mag.

Anmerkungen:

- (1) Friedrich Walter, Kaiser Joseph II., in: Gestalter der Geschichte Österreichs (hg. von Hugo Hantsch, 1962), S. 279 ff.
Die Zusammenhänge im Rahmen der österreichischen Geschichte werden ausführlich behandelt in:
Hugo Hantsch, Die Geschichte Österreichs, 2. Band sowie bei
Erich Zöllner, Geschichte Österreichs von den Anfängen bis zur Gegenwart (jeweils letzte Auflage!)
Weiters sei auf das interessante Werk von S.K. Padover, Joseph II., Revolutionär auf dem Kaiserthron, 1969, hingewiesen.
Für breitere Leserschichten: Hans Magenschab, Josef II. - Revolutionär von Gottes Gnaden, 1979
- (2) Ferdinand Maab, Der Josephinismus, 1951 - 1961
Alphons Lhotsky, Das Ende des Josephinismus, in:
Aufsätze und Vorträge (5 Bde.), hg. von Hans Wagner und Heinrich Koller, Bd. 3, 1972, S. 258 ff.
- (3) Darüber vgl. die ausgezeichnete, von einem gesamtösterreichischen Wissenschaftlerteam zusammengestellte "Historische Dokumentation zur Eingliederung des Innviertels im Jahre 1779", die anlässlich der repräsentativen Sonderausstellung im Innviertler Volkskundehaus Ried herausgegeben ist. 1979
- (4) Josef Wodka, Kirche in Österreich, 1959, S. 305 ff.
- (5) Gerhard Winner, Die Klösteraufhebungen in Niederösterreich und Wien, 1967, S. 116 f.
- (6) Franz Oberlackner, Sonntagberg - Vom Zeichenstein zur Basilika, 1968, S. 44 f.
- (7) Gerhard Winner, wie Anm. 5, S. 158
- (8) Gerhard Winner, wie Anm. 5, S. 207 ff.
- (9) Thomas Mayr, Aus den Chroniken der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs 1797 - 1929, 1925, S. 86 ff.
- (10) Thomas Mayr, wie Anm. 9, S. 87
- (11) Friedrich Schragl, Wie es zur Gründung der Diözese St. Pölten gekommen ist. In: Jahrbuch der Diözese St. Pölten 1980, Herbst 1979, S. 19 f.
- (12) Josef Wodka, wie Anm. 4

- (13) Franz Oberlacker, Sonntagberg - Vom Zeichenstein zur Basilika, 1968, S 45
- (14) Johannes Kammerstätter, Konradsheim, in: Hippolyt-Kalender 1968, S. 78 f.
- (15) Gerhard Winner, Zell a. d. Ybbs, in: Hippolyt-Kalender 1971, S. 114 f. sowie
Gerhard Winner, Opponitz, in: Hippolyt-Kalender 1969, S. 87 f.
- (16) Franz Gumpinger, Neuhofen a. d. Ybbs, Abriß der Pfarr- und Ortsgeschichte,
1966, S. 5 ff.
- (17) Gerhard Winner, St. Leonhard am Wald, in: Hippolyt-Kalender 1970, S. 73 f.
- (18) Kurt Scholz, Die innerstädtischen Verhältnisse der freisingischen Stadt
Waidhofen a. d. Ybbs im 16. Jahrhundert, phil. Diss., Wien 1971, S.14 ff.
- (19) Karl Gutkas, Geschichte des Landes Niederösterreich, 1973, S. 327
- (20) Lothar Bieber, Die alte Waidhofner Bürgersfamilie Frieß und ihre Zeit, in:
Waidhofner Heimatblätter 1978, S. 31 f.
- (21) STAW (= Stadtarchiv Waidhofen) 1/44 und 1/46 (Ratsprotokolle)
- (22) STAW, 1/46
- (23) Die erste Namensgravur auf dem im Heimatmuseum Waidhofen aufbewahrten Stadt-
richterszepter vom Jahre 1649 lautet: "Anselm Scharitzer, Bürgermeister seit
28. März 1786". Dann besteht bis 1799, als Florian Frieß aufscheint, eine
Lücke in den Gravuren.
- (24) Zwischen dem 24. Oktober 1789 und dem 21. Juni 1796 besteht leider eine Lücke
in den Ratsprotokollen, sodaß wir auf andere, allerdings auch lückenhafte Quellen
angewiesen sind.
- (25) STAW, Verordnung des Magistrats vom 6. Oktober 1790. (Fotokopie, Original in
Privatbesitz.)
Lothar Bieber, wie Anm. 20



Joseph II., Kaiser seit 1765, Alleinregent in Österreich 1780 - 1790,
nach einem Bild im Bürgermeisterzimmer Waidhofen an der Ybbs.